

OIB-Richtlinie 6 - Kurz & Bündig

Energieeinsparung und Wärmeschutz

Ausgabe: März 2015

Alle Angaben sind geprüft aber ohne Gewähr.

Diese Richtlinie gilt für alle **Neubauten** und **größere Renovierungen** (< 25 % der Gebäudehülle).

1.2 Ausnahmen:

- Gebäude mit einer Nutzfläche < 50 m²
- Nicht konditionierte Gebäude bzw. nur frostfrei gehalten (> 5°C)
- Nutzungsdauer < 2 Jahre
- „Ferienhäuser“: < 31 Tage pro Winter genutzt bzw. < 25 % des Energiebedarfs bei Vollnutzung
- „Industrie“: Überwiegende Raumheizung durch Abwärme im Gebäude
- Kirchen

4.2 Anforderung ab 1.1.2017

	Neubau	Größere Renovierung
HWB Ref, RK in kWh/m ² a	14 x (1 + 3,0 / lc)	21 x (1 + 2,5 / lc)
HWB Ref, RK in kWh/m ² a	Max. 47,6 kWh/m ² a	Max. 63 kWh/m ² a
Alternativ: fGEE	0,85	1,05
KB max, RK (nur Nicht-Wohngebäude)	1,0	2,0

HWB Heizwärmebedarf in kWh pro m² Bruttogeschosßfläche pro Jahr bezogen auf ein Referenzklima

fGEE Gesamtenergieeffizienz-Faktor (Verhältnis des Endenergiebedarfs zu einem Referenzgebäude)

lc charakteristische Länge eines Gebäudes in m (Meter) = 1 / A/V

A/V Verhältnis der Außenhüllfläche zum Volumen eines Gebäudes (m² / m³)

KB Kühlbedarf

4.2.3 Niedrigstenergiestandard gilt ab 2019 für öffentliche Gebäude und ab 2021 für alle Gebäude. Die Definition lt. Richtlinie 2010/31/EU Artikel, 2 Ziffer 2: „Niedrigstenergiegebäude“ ein Gebäude, das eine sehr hohe Gesamtenergieeffizienz aufweist. Der fast bei Null liegende oder sehr geringe Energiebedarf sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Quellen — einschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen, die am Standort oder in der Nähe erzeugt wird — gedeckt werden.

4.3 Anforderungen an den Anteil erneuerbarer Energien (mindestens ein Kriterium muss erfüllt sein):

- > 50 % Biomasse oder Strom für Wärmepumpe oder Fernwärme aus Biomasse oder Abwärme
- > 10 % des Endenergiebedarfs mittels Solarthermie oder Photovoltaik oder Wärmerückgewinnung
- > 5 % Verringerung des max. zulässigen Endenergiebedarfes oder Gesamtenergieeffizienz-Faktors

Wird kein System nach 4.3 a) gewählt, muss eine **Alternativenprüfung** vorgelegt werden.

4.4.1 Anforderungen an wärmeübertragene Bauteile

	U-Wert W/m ² K
Dach, oberste Geschoßdecke, Decke über Außenluft	0,2
Decke gegen Garage	0,3
Außenwand, Wand gegen unbeheizte Dachräume	0,35
Wand, Boden erdberührt, Kellerdecke	0,4
Wand gegen andere Bauwerke an Grundgrenze	0,5
Wand gegen unbeheizte Gebäudeteile	0,6
Fenster Wohngebäude (1,23 m x 1,48 m bzw. 1,48 x 2,18)	1,4
Dachflächenfenster, Türen unverglast, Fenster Nicht-Wohngebäude	1,7

4.5 Anforderungen bei Einzelmaßnahmen (Sanierung einzelner Bauteile)

- Ein Sanierungskonzept ist zu erstellen. Ziel: Einhaltung der Anforderungen „Größere Renovierung“ oder
- U-Werte lt. 4.4.1 um 12 % unterschreiten

4.6 Anforderungen an Bauteile bei Heizverteilung:

- U-Wert < 0,25 W/m²K bei Flächenheizung zwischen Heizfläche und Außenluft
- U-Wert < 0,29 W/m²K bei Flächenheizung zwischen Heizfläche und Erdreich oder unbeheiztem Gebäudeteil
- U-Wert < 0,7 W/m²K bei Glasflächen zu Außenluft hinter Heizkörpern

7.1.4 Energieeffizienz-Skala

Klasse	HWBRef,SK [kWh/m ² a]	PEBSK [kWh/m ² a]	CO2SK [kg/m ² a]	fGEE [-]
A++	10	60	8	0,55
A+	15	70	10	0,70
A	25	80	15	0,85
B	50	160	30	1,00
C	100	220	40	1,75
D	150	280	50	2,50
E	200	340	60	3,25
F	250	400	70	4,00
G	> 250	> 400	> 70	> 4,00

HWBRef,SK	Heizwärmebedarf in kWh pro m ² Bruttogeschosßfläche pro Jahr bezogen auf das Standortklima
PEB SK	Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf eines Gebäudes multipliziert mit dem Konversionsfaktor und somit unter Einschluss aller Energieverluste der Erzeugung des Energieträgers
CO2 SK	CO ₂ -Ausstoß des Gebäudes und der vorgelagerten Ketten der Erzeugung des Energieträgers
fGEE	Gesamtenergieeffizienz-Faktor (Verhältnis des Endenergiebedarfs zu einem Referenzgebäude)

8. Konversionsfaktoren

Energieträger	fPE,n.ern.	fPE	fCO ₂ (g/kWh)
Heizöl	1,23	1,23	311
Erdgas	1,16	1,17	236
Biomasse	0,06	1,08	4
Strom Österreich-Mix	1,32	1,91	276

fPE	Der Konversionsfaktor dient der Umrechnung des Endenergiebedarfs (EEB) eines Gebäudes auf den Primärenergiebedarf (PEB). Er schließt alle Verluste der Erzeugung des jeweiligen Energieträgers mit ein.
fPE,n.ern.	Der Anteil nicht erneuerbarer Energien an den gesamten Gesteherungsverlusten
fCO₂	Gesamter CO ₂ -Ausstoß durch die Erzeugung und den Verbrauch der Energie